



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Schulfrühstücksprogramm verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend dem Votum des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur Petition SO.0041.18 vom 11.07.2019, Verbesserungen bei der staatlichen Förderung für das betreute Frühstück zügig umzusetzen.

Dabei sind vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Anpassung der regionalen Bedarfsfeststellung, die sich bisher starr an der SGB-II-Quote (SGB II – Sozialgesetzbuch Zweites Buch) orientiert: Zukünftig sollten Schulleiter anhand bestimmter Kriterien selbst den Bedarf an ihrer Schule, unabhängig von der SGB-II-Quote im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt, ermitteln.
- Ausweitung der Förderung auch auf Mittelschulen und Mittelstufen der Förderschulen, unabhängig der SGB-II-Quote in der betroffenen Region.
- Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl von 20 Kindern auf höchstens 10, sodass auch in ländlichen Regionen kleinere Grund- und Förderschulen von der Förderung profitieren können.
- Abrücken von der Kostenpauschale von 1,50 Euro, damit auch der erhöhte Mittelbedarf in Förderschulen besser berücksichtigt werden kann.

Begründung:

Jedes fünfte Kind in Bayern startet seinen Schultag mit leerem Magen. Das bedeutet schnell nachlassende Konzentration, schlechteren Lernerfolg und damit schlechtere Bildungschancen gerade für Kinder aus sozial schwächeren Familien. Aus diesem Grund verschärft sich das schon jetzt vorhandene Bildungsungleichgewicht noch durch ein fehlendes Frühstück. Die Kinder werden beim gemeinsamen Frühstück nicht nur satt, sie lernen auch, sich abwechslungsreich zu ernähren und finden in der Gruppe Geborgenheit und Ruhe vor dem Unterrichtsbeginn. Ehrenamtliche Frühstückslotsen betreuen in Zusammenarbeit mit einem Trägerverein und dem Denkbar-R-Team die Projekte an den jeweiligen Schulen.

Durch die bisher hohen Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung können derzeit nur wenige bedürftige Kinder ein Frühstück erhalten. Die Bedarfsfeststellung erfolgt über den Sozialindex eines ganzen Landkreises / einer kreisfreien Stadt. Dieser Sozialindex wird über die SGB-II-Quote in der Region festgestellt. Das führt aktuell dazu, dass Schulen in Problem-Vierteln bzw.-Kommunen, die in einem Landkreis mit wenigen SGB-II-Leistungsbeziehern liegen, nicht gefördert werden, obwohl gerade hier eine Förderung notwendig wäre. Der Träger des Projekts (BLLV – Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.) bekommt viele Anfragen von solchen Schulen, die außerhalb der Förderregion liegen, jedoch eindeutig einen hohen Bedarf aufweisen.

Die Erweiterung auf Mittelschulen und Mittelstufen der Förderschulen muss insofern erfolgen, da in Förderzentren ein hoher Anteil an erziehungsschwierigen und verhaltensauffälligen Kindern unterrichtet wird, die auf jeden Fall unabhängig von der Region unterstützt werden müssen. Viele Schulen mit hohem Förderbedarf haben nicht genügend Kinder, um ein Schulfrühstück finanziert zu bekommen, da man dafür mindestens 20 Kinder braucht. Gerade Schulen in ländlichen Regionen sind von dieser Regelung stark betroffen. Insbesondere für Förderschulen sind kleinere Gruppen aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs wichtig, weshalb eine Absenkung der Höchstteilnehmerzahl auf 10 Kinder notwendig wäre.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend hat die entsprechende Petition am 11.07.2019 mit dem Votum „80.3 Würdigung“ beschieden.